

Bekanntmachungen der Verbandsleitung

Abmachung über feste Preisstellung der Uhrenfabriken im Inland. Zwischen dem Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie und den Vertretern des Zentralverbandes ist bei der Tagung des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten in Homburg über die feste Preisstellung bzw. die darin enthaltene Lohnklausel bei Inlandsaufträgen folgendes vereinbart worden:

„Für Bestellungen, die innerhalb 3 Monaten abgenommen oder geliefert werden, gelten die am Tage der Auftragsannahme gültigen Preise als vereinbart. Ist die Lieferung oder Abnahme innerhalb 3 Monaten nicht möglich und tritt zwischen Bestellung und Lieferung eine Lohnerhöhung ein, so behält sich die Fabrik eine Preisänderung nach Maßgabe der eingetretenen Lohnerhöhung vor.“

Durch dieses Abkommen werden die Kollegen bei Aufschlägen vor den schlimmsten unangenehmen Ueberaschungen, wie sie durch die beiden letzten fünf- und zehnprozentigen Aufschläge eintraten, bewahrt.

Lieferanten - Ausweiskarten. Die Ausgabe der Lieferanten - Ausweiskarten ist erfolgt. Aufgabe jedes einzelnen Kollegen ist es nun aber, jeden Großhändler und jeden Reisenden, der ihn besucht, nach der Lieferanten - Ausweiskarte zu fragen. Jede Firma, die unseren Mitgliedern etwas verkaufen will, muß im Besitz einer Ausweiskarte sein, andererseits ist es notwendig, daß die Kollegen immer nach der Ausweiskarte fragen, damit die Firmen sehen, welche Bedeutung jeder einzelne Uhrmacher den Ausweiskarten beilegt.

Furnituren - Ausweiskarten. Die Ausgabe der Furnituren - Ausweiskarten ist jetzt durch die Unterverbände durchgeführt worden. Die Furnituren - Ausweiskarte hat sich seit ihrem Bestehen als sehr nützlich und wertvoll erwiesen. Es ist Aufgabe unserer Kollegen, bei ihren Einkäufen bei den Großhandlungen unaufgefordert die Furnituren - Ausweiskarte vorzuzeigen oder sie dem Boten, der zur Furnituren - Handlung geschickt wird, mitzugeben. Es ist Klage darüber geführt worden vom Großhandel, daß einzelne Uhrmacher sich darüber entrüsten, daß von ihnen die Furnituren - Ausweiskarte gefordert wurde. Diese Kollegen schädigen damit das ganze Gewerbe. Sie sollten sich darüber freuen, wenn die Großhandlungen gewissenhaft die gegebenen Richtlinien durchführen und von jedem Kunden die Vorlegung der Ausweiskarte fordern. Unsere Kollegen müssen auch bedenken, daß das Personal in den Furnituren - Handlungen wechselt, so daß jeder einzelne Angestellte unmöglich jeden Kunden kennen kann, auch wenn dieser 20 oder 30 Jahre bei der Firma bereits als Kunde eingetragener ist. Wir erwarten, daß alle unsere Mitglieder der Durchführung der Furnituren - Ausweiskarte das notwendige Verständnis entgegenbringen, damit die Furnituren - Ausweiskarte das wertvolle Mittel bleibt zur Unterbindung der Schwarzarbeit, als das es sich von Anfang an erwiesen hat.

Wohnungsbestellkarten. Die Wohnungsbestellkarten zur diesjährigen Reichstagung in Breslau sind an die Innungen und Vereine zum Versand gelangt. Wir bitten die Kollegen, die Karten bei den zuständigen Herren Obermeistern oder Vereinsvorsitzenden abzufordern. Außerdem können Karten in Empfang genommen werden bei unserer Geschäftsstelle in Halle (Saale), bei unserer Zweiggeschäftsstelle in Berlin W 8, Leipziger Straße 37, II, und bei den Firmen Rudolf Flume, Berlin C 19, Wallstraße 11/12, C. Filius, Berlin C 19, Seydelstraße 21, Georg Jacob, G. m. b. H., Leipzig, Katharinenstraße 8/12.

Die Firma Kälberer & Bäuerle, G. m. b. H., Stuttgart, Johannesstraße 14, über die wir schon an dieser Stelle Veröffentlichungen brachten, weil sie einen Reisenden beschäftigte, der im Auftrage einer anderen Firma Nicht-

fachgeschäfte besuchte, hat uns jetzt die Erklärung abgegeben, daß sie diesen Reisenden nicht mehr beschäftigt. Es liegt daher kein Anlaß mehr vor, diese Firma bei Vergebung von Aufträgen nicht zu berücksichtigen.

Das Sterbegeld des Zentralverbandes. Seit der Durchführung des Beschlusses der Reichstagung in Hamburg auf Auszahlung des Sterbegeldes sind bis jetzt rund 8000 Mk. Sterbegeld gezahlt worden. Sehr viel Not konnte dadurch gemildert werden. Wie hoch gerade die Hilfe in derartigen Unglücksfällen einzuschätzen ist, geht aus der Zuschrift eines Vorsitzenden hervor, in der es heißt:

„Nehmen Sie meinen herzlichsten Dank dafür entgegen. Die Familie wird sich noch selbst bedanken. Welche Freude, als ich die 100 Mk. übergab, es ist mir wohl fünfmal die Hand gedrückt. Welch ein erhebendes Gefühl, daß unser Verband so für uns sorgt. Möchten doch die fernstehenden Kollegen es endlich einmal begreifen, was es heißt »Zentralverband der Deutschen Uhrmacher«, möchten sie doch einsehen: Einigkeit macht stark. Wieviel glücklicher könnten wir sein, anstatt, daß man sich als Konkurrent ansieht. Aber wir wollen nicht müde werden, Kollegen für ihn, für unseren Verband heranzuziehen. Nochmals meinen herzlichen Dank.“

Das Sterbegeld von je 100 Mk. ist vom Zentralverband gezahlt worden an die Hinterbliebenen der Kollegen Häusler (Fulda), Schober (Kiel), Korbstein (Krappitz, O.-S.), Sachau (Wilster), Rumpf (Pyrmont).

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher

(Einheitsverband)

Unser Nachwuchs 1925

(Zum VII. Verbandstage des Westfälisch-Lippischen Uhrmacher- und Goldschmiede-Verbandes.)

Von Fachlehrer A. Neumann (Dortmund)

Mit Vergnügen habe ich die Vorschläge des Lehrlings- und Prüfungsausschusses des Zentralverbandes studiert, die den Aufgaben des Westfälisch-Lippischen Verbandes zugrunde gelegt sind. Ich finde die Wahl derselben hervorragend. Wenn ich heute eine gute Arbeit ausführen will, so geht das nicht ohne ein gutes Werkzeug. Die Anfertigung eines guten Stichel ist als Aufgabe für das 1. Lehrjahr eine sehr gute. Die Welle für das 2. Lehrjahr mit dem scharfen und dem Trompeterzapfen ist auch eine günstige Lösung. Der rechte Winkel für das 3. Lehrjahr ist eine ganz ideale Arbeit. Für das 4. Lehrjahr würde ich das Eindrehen eines Zylinders einer Unruhwellen vorziehen, weil der Messingputzen des Zylinders nur mit einem ganz scharfen und polierten Stichel sauber gedreht werden kann. Einem Lehrling, der einen Zylinder sauber eindrehen kann, wird das Eindrehen einer Unruhwellen keine Schwierigkeiten machen. Ich würde aber zu dem Einsetzen des Zylinders noch das Aufsetzen einer flachen Spirale verlangen. Die Hauptbedingung ist nun, daß der Lehrling die vorgeschriebenen Maße genau inne hält. Ohne genaues Maß kann die Arbeit nicht mit „gut“ bewertet werden. Nun ist es natürlich Pflicht des Lehrmeisters, daß dem Lehrling gezeigt wird, wie z. B. die Stichelschneide poliert wird, daß dieses am besten auf einem Stück Leder mit Diamantine geschieht, ferner, daß der Lehrling im 2. Lehrjahre die Welle mit der Eisenfeile schleifen und mit der Kompositionsfeile polieren muß. Der Winkel des 3. Lehrjahres muß mit Hilfe des Kreises angefertigt werden, indem man auf den Durchmesser durch den Mittelpunkt die genaue Senkrechte konstruiert.

Nun darf ich mir noch einen anderen Vorschlag erlauben. Die Lehrlingsarbeiten, welche von der Prüfungskommission prämiert werden, sollen nicht wieder in den Besitz des Lehrlings zurückgehen, sondern Eigentum des Verbandes bleiben, ohne materielle Vergütung an den Lehrling. Der westfälische Verband wolle dann die betreffenden Arbeiten an die Fachschulen, zu denen die Lehrlinge gehören, abliefern, und die Fachschulen hätten mit der Zeit schönes Anschauungsmaterial, oder da, wo mit der Schule eine Fachwerkstatt verbunden wäre, hätte diese durch die Stichel und die Winkel direkt gutes Werkzeug, was unter Aufsicht des Lehrers dann auch zu den praktischen Arbeiten verwendet werden dürfte.

Vielleicht wäre es auch richtig, darauf hinzuweisen, daß für das ganze Deutsche Reich dieselben Bedingungen gelten und daß die vorgeschriebenen Arbeiten als unumstößliche Pflicht für jeden Lehrling gelten müssen. Frisch auf ans Werk! Es darf niemand fehlen!